

COVID-19-Präventionskonzept für Betriebsstätten mit mehr als 51 Arbeitnehmer*innen gemäß 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Gemäß § 6 Abs. 8 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist der Betreiber einer Betriebsstätte mit mehr als 51 Arbeitnehmer*innen verpflichtet, basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen. Aus epidemiologischen Gründen bezieht sich die 51 Personen-Regelung auf alle zumindest zeitweise anwesenden Beschäftigten der Betriebsstätte inkl. Springer*innen und Leiharbeitskräfte. Ebenso sollten Personen, die nicht permanent im Home-Office tätig sind, hinzugezählt werden, wenn sie zumindest gelegentlich an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Diese Mustervorlage beinhaltet Mindestinformationen, die entsprechend der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ab 1. April 2021 angegeben werden müssen. Darüberhinausgehende Informationen können zur weiteren Vertiefung ergänzt werden.

Unternehmen/Betriebsstätte

Name der Betriebsstätte
Name der/des
Betriebsinhaberin/Betriebsinhabers bzw.
Geschäftsführerin/Geschäftsführers

Anschrift der Betriebsstätte
.....

Telefon E-Mail

Arbeitsmediziner*in

Name

Anschrift
.....

Telefon E-Mail

COVID-19-Beauftragte/r (falls im Unternehmen erforderlich)

Name

Anschrift
.....

Telefon E-Mail

RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse unterstützt eine systematische Erfassung potenzieller Gefährdungen im Zusammenhang mit SARS-CoV2-Infektionen (COVID-19) innerhalb der Betriebsstätte. Unternehmen müssen im Rahmen des Präventionskonzeptes bewerten, ob und wo Infektionen stattfinden können, und in weiterer Folge entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen.

Das betrifft potenzielle Infektionsrisiken wie:

- Tröpfcheninfektion bei direktem Kontakt von Personen (z.B. Vermeidung von Menschenansammlungen bei Personaltransporten, Zutritt zur Betriebsstätte, Aufzügen, Garderoben, Toiletten, Aufenthaltsräume, Pausenräume, Kantinen, Schlafgelegenheiten, Kundenkontakt, Besprechungen etc.),
- die Raumluft (z.B. Lüften wegen der Aerosole),
- mit Viren kontaminierte Flächen (z.B. Hygienemaßnahmen bei Garderoben, Arbeitsflächen, Kfz, Werkzeugen und Maschinen, Abfallbehältnissen etc.).

Als Hilfestellung für die Durchführung einer Risikobewertung kann die Tabelle zur Risikobeurteilung in der Anlage 1 dieses Dokuments verwendet werden. Zu den drei oben ausgeführten potenziellen Infektionsrisiken bzw. Gefahrenquellen sind darin Fragen formuliert, die mögliche Gefährdungen für die Infektion von anderen Personen aufzeigen. Diese Fragen können individuell ergänzt werden.

Die Beantwortung ermöglicht eine Einschätzung, ob eine solche Gefährdung ohne entsprechende Präventionsmaßnahmen nie, teilweise oder häufig in der Betriebsstätte zu erwarten ist.

Aus dem Bild, das sich aus der Beantwortung ergibt, lässt sich eine Übersicht erstellen, in welchen Bereichen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist. Für jene Bereiche, in denen häufige Gefährdung zu erwarten sind, müssen entsprechende Präventionsmaßnahmen festgelegt werden. Für Bereiche, in denen Gefährdungen teilweise auftreten, sollte mit Präventionsmaßnahmen gegengesteuert werden.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Präventionsmaßnahmen dokumentiert, die in der Betriebsstätte zur Minderung eines Infektionsrisikos bereits gesetzt wurden oder noch zu setzen sind. Zur Erfassung dieser Maßnahmen kann die Checkliste für COVID-19-Präventionsmaßnahmen in der Anlage 2 dieses Dokuments genutzt werden.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN ZUR MINIMIERUNG DES INFEKTIONSRSIKOS

Zu den nachfolgenden Teilbereichen

- Spezifische Hygienevorgaben,
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- Regelungen für Mitarbeiter- und Kundenströme,
- Entzerrungsmaßnahmen sowie
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

sind die geplanten bzw. umgesetzten Präventionsmaßnahmen zur Minimierung eines SARS-CoV-2-Infektionsrisikos zu beschreiben.

Die bei den einzelnen Teilbereichen angeführten Maßnahmen sind eine Empfehlung für einen Mindeststandard. Über diese Teilbereiche hinausgehende Maßnahmen sind selbstverständlich möglich und können ergänzend dokumentiert werden.

Zur Erfassung der Präventionsmaßnahmen kann die Checkliste für COVID-19-Präventionsmaßnahmen in der Anlage 2 dieses Dokuments genutzt werden.

SPEZIFISCHE HYGIENEVORGABEN

Beschreibung von Hygienemaßnahmen, die zur Reduktion des Infektionsrisikos vorgesehen sind (z.B. Verwendung von Schutzmasken, Desinfektionsmittel etc.).

...
...
...

REGELUNGEN BETREFFEND DIE NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN

Beschreibung von Maßnahmen, um ein Infektionsrisiko im Bereich der Sanitäranlagen zu reduzieren (z.B. Hygiene- und Reinigungsplan für Sanitäranlagen).

...
...
...

REGELUNGEN FÜR MITARBEITER- UND KUNDENSTRÖME

Beschreibung von Maßnahmen, um ein Infektionsrisiko durch die Anzahl von Mitarbeiter*innen, Kund*innen oder Besucher*innen zu reduzieren (z.B. zeitliche Staffellungen etc.).

...

...

...

ENTZERRUNGSMASSNAHMEN

Beschreibung von Maßnahmen, um ein Infektionsrisiko durch Ansammlungen von Mitarbeiter*innen, Kund*innen oder Besucher*innen zu reduzieren (z.B. Einbahnsysteme, Mindestabstände etc.).

...

...

...

REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION

Beschreibung von Maßnahmen, um bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion das weitere Infektionsrisiko in der Betriebsstätte zu reduzieren (z.B. sofortige Absonderung der infizierten Person, innerbetriebliches Contact Tracing etc.).

...

...

...

SONSTIGE MASSNAHMEN (falls vorhanden)

...

...

...

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Präventionsmaßnahmen ist in geeigneter Weise sicherzustellen.

Datum:

Name, Unterschrift des Verfassers:

Anlage 1 - TABELLE ZUR RISIKOBEURTEILUNG

(ggf. für verschiedene Bereiche der Betriebsstätte oder bestimmte Zeiten, z.B. Stoßzeiten, getrennt durchführen)

Gefahrenquelle	Gefährdung	Risikoeinschätzung		
		nie	teilweise	häufig
Tröpfcheninfektion durch direkten Kontakt mit infizierter Person	Zwei oder mehr Personen in engem Arbeitsumfeld in der Betriebsstätte oder in Fahrzeugen (kleiner als 2 Meter Distanz)?			
	Mehrere Personen gleichzeitig in Sozial- und Pausenräumen (kleiner als 2 Meter Distanz)?			
	Mitarbeiter*innen, Besucher*innen oder Kund*innen kommen/gehen zeitlich und örtlich gehäuft?			
	Körperliche Anstrengung von mehreren Personen in räumlicher Nähe?			
	Umgebungsärm erfordert im direkten Kontakt lautes Sprechen?			
	...			
Infektion durch Aerosole	Betriebsstätte ist ausschließlich oder vorwiegend Indoor?			
	Zwei oder mehr Personen in engem Arbeitsumfeld in der Betriebsstätte oder in Fahrzeugen (länger als 15 Minuten)?			
	Mehrere Personen halten sich gleichzeitig in Sozial- und Pausenräumen auf?			
	Geringer Luftaustausch in den Räumen oder Fahrzeugen (bzgl. Lüften bzw. Lüftungsanlagen)?			
	...			
Infektion durch kontaminierte Flächen	Mitarbeiter*innen, Besucher*innen oder Kund*innen benutzen Gegenstände gemeinsam bzw. nacheinander (Arbeitsmaterialien, Bedienelemente (wie Steuerhebel, Tastaturen, Touchscreens und Eingabefelder, Handläufe, Türschnallen, Wasserhahn, Zucker- bzw. Gewürzspender etc.)?)			
	Unvermeidbare physische Kontakte innerhalb der Betriebsstätte?			
	Menschliche Ausscheidungsprodukte innerhalb der Betriebsstätte sind auch außerhalb der Sanitärräume möglich?			
	...			

Anlage 2 - CHECKLISTE FÜR COVID-19-PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

SPEZIFISCHE HYGIENEVORGABEN

- Vorgaben zum innerbetrieblichen Tragen von Schutzmasken sind erteilt
- Hygieneplan für die Betriebsstätte ist erstellt
- Hygienematerial ist in ausreichender Menge bereitgestellt
- Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt
- Aushänge zu Präventivregeln bzw. Hygienemaßnahmen in Büros und Sozialräumen sind erstellt und ausgehängt bzw. kommuniziert (auf Mehrsprachigkeit achten bzw. selbsterklärende Piktogramme verwenden)
- Vorgaben zu geeigneten Schutzvorrichtungen zur räumlichen Trennung sind erteilt (z.B. Acrylglascheibe oder andere organisatorische Schutzmaßnahmen)
- Anordnung der Arbeitsplätze in Mehrpersonen-Büros bzw. -Arbeitsstätten mit ausreichendem Abstand bzw. anderen Schutzmaßnahmen ist erfolgt
- Vorgaben zum Lüften der Arbeitsräume sind erteilt
- Mindestabstand zwischen Mitarbeiter*innen untereinander ist festgelegt (und wird, soweit möglich, eingehalten)
- Schulung und Einweisungen der Mitarbeiter*innen zu den COVID-19-Schutzmaßnahmen sind vorgenommen
- Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden)
.....

REGELUNGEN BETREFFEND DIE NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN

- Verwendung geeigneter Hygiene- und Reinigungsmittel ist festgelegt
- Hygieneplan und frequenzabhängiges Reinigungskonzept für die Sanitärräume sind erstellt (verkürzte Reinigungsintervalle beachten)
- Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel, Handtuchspender bzw. hygienegeprüfte Handrocknersysteme etc. sind gewährleistet

Aushänge zu Präventivregeln bzw. Hygienemaßnahmen in den Sanitarräumen sind erstellt und ausgehängt bzw. kommuniziert (auf Mehrsprachigkeit achten bzw. selbsterklärende Piktogramme verwenden)

Abstandsmarkierungen zur Einhaltung der Mindestabstände sind angebracht

Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden)
.....

REGELUNGEN FÜR MITARBEITER- UND KUNDENSTRÖME

Reduzierung von physischen Kontakten auf ein absolut notwendiges Minimum in den verschiedenen Bereichen mit Bezug zur Betriebsstätte sind gewährleistet (z.B. bei Personaltransporten, Zutritt zur Betriebsstätte, Garderoben (Arbeitskleidung), Toiletten, Aufenthalts-/Pausenräumen, Kantinen, Schlafgelegenheiten bzw. Gemeinschaftsunterkünften, bei Besprechungen und Kundenkontakt etc.)

Möglichst Verzicht auf persönliche Besprechungen ist vorgesehen, digitale Kommunikationsmittel werden genutzt (Videokonferenzen etc.)

Flexible Arbeits(zeit)modelle sind umgesetzt: Gleitzeit gestaffelte Beginn-/End- und Pausenzeiten, Schichtwechsel mit Pufferzeiten etc.

Homeoffice, wenn auf Grund der Arbeitsaufgabe möglich, ist umgesetzt

Regelung zu einer Maximalanzahl der anwesenden Personen sind festgelegt

Team-Einteilungen der Beschäftigten mit abwechselnden Präsenzzeiten sind festgelegt ..

Staffelung der Mittagspause ist umgesetzt

Begrenzung der Personen, die gleichzeitig einen Aufzug nutzen, ist vorgenommen

Dienstreisen sowie Fortbildungen und Schulungen (ausgenommen online) werden nach Möglichkeit verschoben

Benutzung von Sozial-/Pausenräumen, Garderoben ist reglementiert

Benutzung von Raucherinseln bzw. Raucherbereiche ist eingeschränkt

Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden)
.....

ENTZERRUNGSMASSNAHMEN

Nutzung der Zu- und Ausgänge ist geregelt (wenn notwendig Sicherheitspersonal eingesetzt)

Systeme zur Vermeidung von Staubildung sind umgesetzt (Einbahn-/Leitsysteme, Aufsteller etc.)

Bodenmarkierungen (insbes. im Eingangsbereich) zur Entzerrung Gruppen von Mitarbeiter*innen und Besucher*innen sind angebracht

Vorkehrungen für räumliche Engstellen sind vorgesehen (z.B. Gänge, Ein-/Ausgänge, Sanitäreanlagen)

Mindestabstände zwischen Arbeitnehmer*innen und Besucher*innen sind geregelt (z.B. durch Boden- bzw. Abstandsmarkierungen oder Aufsteller)

Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden)
.....

REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION

*Erkrankung von Mitarbeiter*innen bzw. Feststellung einer Infektion außerhalb der Betriebsstätte:*

Information an Mitarbeiter*innen ist erfolgt, dass sie bei Krankheitssymptomen eine medizinische Abklärung benötigen und nicht ungetestet ins Unternehmen kommen

Zentrale innerbetriebliche Ansprech- bzw. Meldestelle für Verdachtsfälle und Erkrankungen ist festgelegt und an Mitarbeiter*innen kommuniziert

Information an Mitarbeiter*innen ist erfolgt, dass Verdachtsfälle und Erkrankungen unverzüglich dem Arbeitgeber gemeldet werden müssen

*Feststellung einer Infektion bei Mitarbeiter*innen/Besucher*innen/Kund*innen in der Betriebsstätte:*

Regelmäßige COVID-19 Testungen in der Betriebsstätte zur Identifikation von Verdachtsfällen sind umgesetzt

Regelungen bei Personen mit Symptomen am Arbeitsplatz sowie bei in der Betriebsstätte positiv getestete Personen sind erstellt (z.B. FFP2-Maskenpflicht und unverzügliche Absonderung, nach erforderlicher Datenerfassung auf direktem Weg mit FFP2-Maske nach Hause; Kontaktaufnahme mit Hotline 1450)

Notfall-Kontaktliste für einen Verdachtsfall im Betrieb ist vorbereitet
(z.B. nächster Arzt, Labor, Gesundheitsbehörde etc.)

Musterschreiben für Meldungen an Gesundheitsbehörden (aktueller Wohnort der mit
Antigen-Schnelltest positiv getesteten Person) von Verdachtsfällen im Betrieb ist
vorbereitet

Besondere Hygienemaßnahmen bei Verdachtsfällen im Betrieb sind festgelegt
(z.B. Reinigung und Desinfektion der von der infizierten Person verwendeten
Arbeitsmaterialien und -geräte sowie Räumlichkeiten und Spinde und
allg. Oberflächen, insbesondere Schreibtische, Türklinken, Toiletten etc.)

*Feststellung einer Infektion bei Mitarbeiter*innen/Besucher*innen/Kund*innen in der Betriebsstätte
oder nachträgliche Information zu Infektion bei Mitarbeiter*innen/Besucher*innen/Kund*innen:*

Internes Contact Tracing ist implementiert und Handlungsanweisungen für die
unmittelbaren Mitarbeiter*innen und Kollegen*innen sowie Kontaktpersonen der infizierten
Person sind ausgearbeitet

Homeoffice-Regelung für Kontaktpersonen von infizierten Personen sind festgelegt

Sonstige Regelungen/Maßnahmen (sofern vorhanden)
.....